

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 03.02.2026

Nr. 9

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 57 Kommunalwahlen am 13.09.2026; Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl und die Direktwahl im Landkreis Celle
- 57 Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl am 13.09.2026
- 58 Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 59 Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.02.2026
- 60 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 10.02.2026
- 60 Gemeinde Eldingen, Haushaltssatzung der Gemeinde Eldingen für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 61 Klostersgemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 63 Gemeinde Ahsbeck, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ahsbeck
- 63 Gemeinde Beedenbostel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Beedenbostel
- 64 Stadt Bergen, Amtliche Bekanntmachung über die Gemeindewahlleitung der Stadt Bergen
- 65 Gemeinde Eldigen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eldingen
- 65 Gemeinde Hohne, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hohne
- 66 Gemeinde Lachendorf, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Lachendorf
- 67 Samtgemeinde Lachendorf, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Samtgemeinde Lachendorf
- 67 Gemeinde Ahsbeck, Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahsbeck
- 69 Gemeinde Faßberg, Bebauungsplan Müden Nr. 25 „Campingplatz Sonnenberg“
- 71 Gemeinde Südheide, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Unterlüß
- 73 Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 „Neulüß West“ der Gemeinde Südheide

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 76 Jagdgenossenschaft Oldendorf, Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, 17.03.2026
- 76 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Eintragung der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Kommunalwahlen am 13.09.2026; Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl und die Direktwahl im Landkreis Celle

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich die Wahlleitung bekannt:

Kreiswahlleiter: Kreisrat Frank Reimchen
Erster stellvertretender Kreiswahlleiter: Marcus Carteuser
Zweite stellvertretende Kreiswahlleiterin: Nadine Schuck-Zander

Dienstanschrift der Kreiswahlleitung:
Landkreis Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle
Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle

Celle, den 02.02.2026
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl am 13.09.2026

Am 13.09.2026 finden in Niedersachsen die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen statt. Für die an diesem Tag stattfindende Wahl des Kreistages gebe ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt:

Mit Beschluss vom 30.10.2025 hat der Kreistag des Landkreises Celle das Wahlgebiet für die Kreiswahl in fünf Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1 Stadt Celle Ost: Ortschaften Altencelle, Altenhagen/Bostel/Lachtehausen, Blumlage/Altstadt, Garßen, Hehlentor, Vorwerk, Westercelle;
Wahlbereich 2 Stadt Celle West: Ortschaften Boye, Groß Hehlen/Hustedt/Scheuen, Klein Hehlen, Neuenhäusen, Neustadt/Heese, Wietzenbruch;
Wahlbereich 3: Gemeinden Hambühren, Wietze, Winsen (Aller);
Wahlbereich 4: Stadt Bergen, Gemeinden Eschede, Faßberg, Südheide, Gemeindefreier Bezirk Lohheide;
Wahlbereich 5: Samtgemeinden Flotwedel, Lachendorf, Wathlingen.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl im Landkreis Celle auf.

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 20.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Kreiswahlleiter des Landkreises Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle, Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle) einzureichen.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Nach § 22 Abs. 1 NKWG können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15.06.2026) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG erfüllen. Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2026 wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23.07.2025 - LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 - für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Die Linke (Die Linke).

Ich weise darauf hin, dass nach § 21 Abs. 3 S. 2 NKWG ein Wahlvorschlag jeweils nur für die Wahl in einem Wahlbereich gilt und gemäß § 23 Abs. 2 NKWG eine Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen darf.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber umfassen. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber bemisst sich gemäß § 21 Abs. 4 NKWG nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten.

Zur Kreiswahl am 13.09.2026 sind gemäß §§ 177 Abs. 2 i.V.m. 46 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 54 Abgeordnete in den Kreistag des Landkreises Celle zu wählen. Mithin darf ein Wahlvorschlag für die Kreiswahl höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber beinhalten. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Person enthalten.

Im Übrigen weise ich auf die Vorschriften über den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge nach §§ 21 ff. NKWG, §§ 32 ff. NKWO hin. Entsprechende Vordrucke für die Wahlvorschläge erhalten Sie kostenfrei bei mir.

Ein Wahlvorschlag muss gem. § 21 Abs. 9 NKWG von dem für den Landkreis Celle zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Ein Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei mir kostenfrei erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften im Rahmen der Kreiswahl am 13.09.2026 für den Kreistag des Landkreises Celle ist gem. § 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich für nachfolgende Parteien und Wählergruppen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
6. Wählergemeinschaften des Landkreises Celle (WG)
7. Die UNABHÄNGIGEN Bürger für Celle e.V. - Landkreis Celle (Wählergruppe) (Die UNABHÄNGIGEN)
8. Die Linke (Die Linke)
9. Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)
10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI)
11. Christlich Demokratische Wählergruppe e.V. - Landkreis Celle (CDW e.V. - LK Celle)

Celle, den 02.02.2026
Landkreis Celle

Reimchen
Kreiswahlleiter

- - -

Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates

Ich gebe gemäß §§ 45b, 45a i.V.m. 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Folgendes bekannt:

Mit Beschluss vom 17.06.2025 hat der Kreistag des Landkreises Celle gemäß § 45b Abs. 2 NKWG den 13.09.2026 als Wahltag für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Celle bestimmt. Ist eine Stichwahl durchzuführen, findet diese gem. § 45 b Abs. 3 Satz 1 NKWG am 27.09.2026 statt. Gemäß § 45b Abs. 4 Satz 2 NKWG in Verbindung mit § 16 NKWG fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 20.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Kreiswahlleiter des Landkreises Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle, Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle) einzureichen.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Nach §§ 45a i.V.m. 22 Abs. 1 NKWG können Parteien grundsätzlich nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (Montag, den 15.06.2026) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Vom Erfordernis der Wahlanzeige ausgenommen sind Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG erfüllen. Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2026 wurde dies laut Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23.07.2025 - LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 - für folgende Parteien festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Die Linke (Die Linke).

Gemäß § 45d Abs. 2 S. 2 NKWG darf jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Landrätin oder des Landrates den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Im Übrigen weise ich auf die Vorschriften zu Form und Inhalt der Wahlvorschläge nach §§ 21 ff., 45a, 45d NKWG und §§ 32 ff. NKWO hin.

Ein Wahlvorschlag muss gem. § 45d Abs. 3 NKWG von dem für den Landkreis Celle zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wählbaren Einzelperson selbst unterzeichnet sein. Ein Wahlvorschlag für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreis Celle muss außerdem von mindestens 290 Wahlberechtigten im Landkreis Celle unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei mir kostenfrei erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften im Rahmen der Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Celle am 13.09.2026 ist gem. §§ 45d Abs. 4 NKWG i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich für den Amtsinhaber sowie Bewerberinnen und Bewerber nachfolgender Parteien und Wählergruppen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
6. Wählergemeinschaften des Landkreises Celle (WG)
7. Die UNABHÄNGIGEN Bürger für Celle e.V. – Landkreis Celle (Wählergruppe) (Die UNABHÄNGIGEN)
8. Die Linke (Die Linke)
9. Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)
10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Landesverband Niedersachsen (Die PARTEI)
11. Christlich Demokratische Wählergruppe e.V. - Landkreis Celle (CDW e.V. - LK Celle)

Celle, den 02.02.2026
Landkreis Celle

Reimchen
Kreiswahlleiter

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Schulausschusses am 16.02.2026

Zur Sitzung des Schulausschusses am Montag, 16.02.2026, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. IT-Infrastruktur der Berger Grundschulen - Vorstellung und Roadmap
5. Örtliche Verlagerung des Schulkindergartens von der Hinrich-Wolff-Schule zur Eugen-Naumann-Schule ab 01.08.2026
4181/2026
6. Neufassung der Schulbezirkssatzung der Stadt Bergen ab 01.08.2027
4182/2026

7. Sachstand Neubau Hinrich-Wolff-Schule
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 03.02.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 10.02.2026

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Dienstag den 10.02.2026, um 17:30 Uhr, Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Antrag Anna Kallias (BÜFE)- Änderung bei der beschlossenen Umgestaltung bzgl. Pflastersteine oberer Schulhof
6. Strategische Ausrichtung Energieversorgung im Glockenkolk-Areal
 - a) Variante 1: Photovoltaikanlage, Deckendämmung, Biogasbrenner
 - b) Variante 2: Photovoltaikanlage, Deckendämmung, Biogasbrenner, Großwärmepumpe mit Spitzenlastkessel als Ersatz BHKW
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

L.S.

- - -

Gemeinde Eldingen, Haushaltssatzung der Gemeinde Eldingen für das Haushaltsjahr 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eldingen in der Sitzung am 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.819.000 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.819.000 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.502.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.586.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	130.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	130.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 02.12.2025
Gemeinde Eldingen

Bremer
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Eldingen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 02.02.2026 unter dem Aktenzeichen 111013-2025/015393 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 03.02.2026
Gemeinde Eldingen

Bremer
Gemeindedirektor

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Klostergemeinde Wienhausen in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 9 vom 03.02.2026

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.303.700 Euro	5.446.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.734.900 Euro	5.686.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.192.900 Euro	5.339.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.530.600 Euro	5.487.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.000 Euro	75.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	795.000 Euro	624.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	720.000 Euro	549.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	50.000 Euro	60.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 720.000 Euro (2026) bzw. 549.500 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.000 Euro (2026) bzw. 0 Euro (2027) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 und 2027 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	625 v. H.	625 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Wienhausen, den 11.12.2025
Klostergemeinde Wienhausen

Ackermann (LS)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Klostergemeinde für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 NKomVG, 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 03.02.2026 unter Az.: 111013-2025/01682 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 03.02.2026
Klostergemeinde Wienhausen
AZ.: 22.111320

Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Ahsbeck, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ahsbeck

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde Ahsbeck bekannt:

Vorsitzender Erster Samtgemeinderat Eike Bremer Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf	stellvertretender Vorsitzender Samtgemeinderat Arne Möller Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf
Beisitzer Ulrich Homann 29353 Ahsbeck	stellvertretende Beisitzerin Zoe Kettelhake 29353 Ahsbeck
Beisitzer Volker Langhein 29353 Ahsbeck	stellvertretender Beisitzer Christian Schrot 29353 Ahsbeck
Beisitzerin Erika Backhaus 29353 Ahsbeck	stellvertretende Beisitzerin Ute Kirchhoff 29353 Ahsbeck
Beisitzerin Ilona Kaupat 29353 Ahsbeck	stellvertretende Beisitzerin Nadine Ebel 29353 Ahsbeck
Beisitzer Matthias Thies 29353 Ahsbeck	stellvertretender Beisitzer Werner Schmidt 29353 Ahsbeck
Beisitzer Andreas Wismer 29353 Ahsbeck	stellvertretende Beisitzerin Kirsten Piening 29353 Ahsbeck

Büro des Gemeindewahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Beedenbostel, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Beedenbostel

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde Beedenbostel bekannt:

Vorsitzender Erster Samtgemeinderat Eike Bremer	stellvertretender Vorsitzender Samtgemeinderat Arne Möller
---	--

Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

Beisitzerin
Dr. Katja Eckermann-Mosch
29355 Beedenbostel

stellvertretende Beisitzerin
Elvira Kaiser
29355 Beedenbostel

Beisitzer
Jan Marven Weber
29355 Beedenbostel

stellvertretende Beisitzerin
Johanna Weber
29355 Beedenbostel

Beisitzer
Florian Beck
29355 Beedenbostel

stellvertretende Beisitzerin
Manuela Kurz
29355 Beedenbostel

Beisitzer
Burkhard Diercks
29355 Beedenbostel

stellvertretende Beisitzerin
Jella Pohlmann
29355 Beedenbostel

Beisitzer
Christian Teschner
29355 Beedenbostel

stellvertretender Beisitzer
Mattes Klein
29355 Beedenbostel

Beisitzerin
Irmhild Kuhrs-Fiedler
29355 Beedenbostel

stellvertretende Beisitzerin
Denise Bergmann
29355 Beedenbostel

Büro des Gemeindevahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Gemeindevahlleiter

- - -

Stadt Bergen, Amtliche Bekanntmachung über die Gemeindevahlleitung der Stadt Bergen

Gemäß § 9.1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 7 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 27.02.2020 wie folgt beschlossen:

gemäß § 9.2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist Gemeindevahlleiter der

Erste Stadtrat
Frank Juchert

gemäß § 9.2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist stellvertretende Gemeindevahlleiterin

Stadtoberamtsrätin
Karen Schledermann

beide ansässig in Deichend 3 - 7, 29303 Bergen

Bergen, den 29.01.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eldigen, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eldingen

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindegewahlprüfungsausschusses für die Gemeinde Eldingen bekannt:

Vorsitzender Erster Samtgemeinderat Eike Bremer Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf	stellvertretender Vorsitzender Samtgemeinderat Arne Möller Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf
Beisitzer Karsten Dehmel 29351 Eldingen	stellvertretender Beisitzer Daniel Johnson 29351 Eldingen-Grebshorn
Beisitzerin Kopmann, Svenja 29351 Eldingen-Heese	stellvertretender Beisitzer Björn Deppe 29351 Eldingen
Beisitzer Hans-Werner Gottschlich 29351 Eldingen	stellvertretender Beisitzer Alfred Pape 29351 Eldingen
Beisitzer Ulrich Kohrs 29351 Eldingen	stellvertretende Beisitzerin Michaela Lebeus 29351 Eldingen-Heese
Beisitzer Martin Bollbach 29351 Eldingen-Wohlenrode	stellvertretender Beisitzer Matthias Düngefeld 29351 Eldingen-Lutterern
Beisitzer Niklas Alps 29351 Eldingen-Heese	stellvertretende Beisitzerin Astrid Misselhorn 29351 Eldingen-Heese

Büro des Gemeindegewahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Gemeindegewahlleiter

- - -

Gemeinde Hohne, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hohne

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindegewahlprüfungsausschusses für die Gemeinde Hohne bekannt:

Vorsitzender Erster Samtgemeinderat Eike Bremer Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf	stellvertretender Vorsitzender Samtgemeinderat Arne Möller Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf
Beisitzerin Katharina Rodewald 29362 Hohne	stellvertretende Beisitzerin Vanessa Hartung 29362 Hohne
Beisitzer Sebastian Gebbert 29362 Hohne	stellvertretender Beisitzer Jasper Krößmann 29362 Hohne

Beisitzer
Nils Hase
29362 Hohne

stellvertretende Beisitzerin
Nadine Friedrichs
29362 Hohne

Beisitzer
Merlin Bromberg
29362 Hohne-Helmerkamp

stellvertretender Beisitzer
Hagen Kellner
29362 Hohne

Beisitzer
Rainer Brammer
29362 Hohne

stellvertretender Beisitzer
Erwin Kühn
29362 Hohne-Spechtshorn

Beisitzer
Andreas Tietge
29362 Hohne

stellvertretender Beisitzer
Hans-Joachim Hildebrandt
29362 Hohne

Büro des Gemeindevahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Gemeindevahlleiter

- - -

Gemeinde Lachendorf, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Lachendorf

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindevahlausschusses für die Gemeinde Lachendorf bekannt:

Vorsitzender
Erster Samtgemeinderat
Eike Bremer
Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

stellvertretender Vorsitzender
Samtgemeinderat
Arne Möller
Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

Beisitzer
Dennis Heumann
29331 Lachendorf

stellvertretende Beisitzerin
Hilke Eisenbarth
29331 Lachendorf

Beisitzer
Jörn Deecke
29331 Lachendorf

stellvertretende Beisitzerin
Andrea Klabe-Wolf
29331 Lachendorf

Beisitzerin
Marcia Rös
29331 Lachendorf

stellvertretende Beisitzerin
Sabrina Frank
29331 Lachendorf

Beisitzer
Uwe Warkulat
29331 Lachendorf

stellvertretende Beisitzerin
Melanie Findeisen
29331 Lachendorf-Bunkenburg

Beisitzerin
Regina Hansen
29331 Lachendorf

stellvertretende Beisitzerin
Julia Jeske
29331 Lachendorf

Beisitzerin
Cornelia Schendler
29331 Lachendorf

stellvertretender Beisitzer
Christopher Jenner
29331 Lachendorf

Büro des Samtgemeindevahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Gemeindewahlleiter

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl am 13.09.2026 Zusammensetzung des Wahlausschusses der Samtgemeinde Lachendorf

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Wahlausschusses für die Samtgemeinde Lachendorf bekannt:

Vorsitzender Erster Samtgemeinderat Eike Bremer Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf	stellvertretender Vorsitzender Samtgemeinderat Arne Möller Oppershäuser Str. 1 29331 Lachendorf
Beisitzerin Monika Sturm 29331 Lachendorf	stellvertretende Beisitzerin Franziska Tischer 29331 Lachendorf
Beisitzer Christian Mauri 29331 Lachendorf	stellvertretende Beisitzerin Anke Findeisen 29331 Lachendorf-Gockenholz
Beisitzerin Kerstin Hein-Schöpf 29331 Lachendorf	stellvertretender Beisitzer Alexander Litau 29331 Lachendorf
Beisitzer Henning Friedrichs 29331 Lachendorf	stellvertretende Beisitzerin Laura Herwert 29331 Lachendorf
Beisitzer Peter Trumann 29331 Lachendorf	stellvertretender Beisitzer Christoph Röver 29331 Lachendorf
Beisitzer Jan Gaebel 29331 Lachendorf	stellvertretender Beisitzer Björn Uhlig 29331 Lachendorf

Büro des Samtgemeindewahlleiters, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf
Telefon: 05145/970-7800, Telefax: 05145/970-7875

29331 Lachendorf, 03.02.2026

Bremer
Samtgemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Ahsnsbeck, Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahsnsbeck

Bekanntmachung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahsnsbeck
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) und öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V. § 13a (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Ahsnsbeck hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Rat der Gemeinde Ahsnsbeck dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ sah zur Kompensation des Lebensraumverlustes eines Feldlerchenbrutpaares eine Kompensationsfläche vor, die als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ vorgesehen ist. Die geplante Realisierung dieser Sonderbaufläche für Windenergie macht eine Verlegung dieser Kompensationsfläche erforderlich, da ansonsten der Lebensraum der Feldlerche und die Funktion der Kompensation nicht mehr gewährleistet wären. Ziel der Planung ist eine Verlegung dieser Kompensationsfläche auf das Flurstück 339/1 der Flur 2 in der Gemarkung Ahnsbeck.

Die Lage und der Zuschnitt sind in der folgenden Planübersicht dargestellt.



Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ der Gemeinde Ahnsbeck mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung und der Begründung sind in der Zeit vom 12.02.2026 bis 13.03.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-im-Verfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305, während der nachfolgenden Zeiten

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 9707832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Gemäß § 13a BauGB wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Wohngebiet „Südlich Altenceller Weg“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch per E-Mail an bauen@lachendorf.de.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Ahnsbeck, 30.01.2026

Kaiser
Bürgermeister

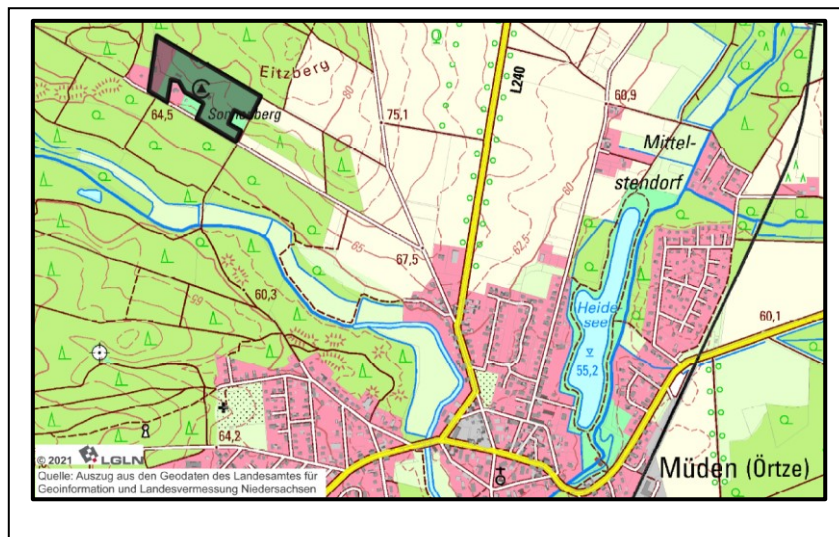
Gemeinde Faßberg, Bebauungsplan Müden Nr. 25 „Campingplatz Sonnenberg“

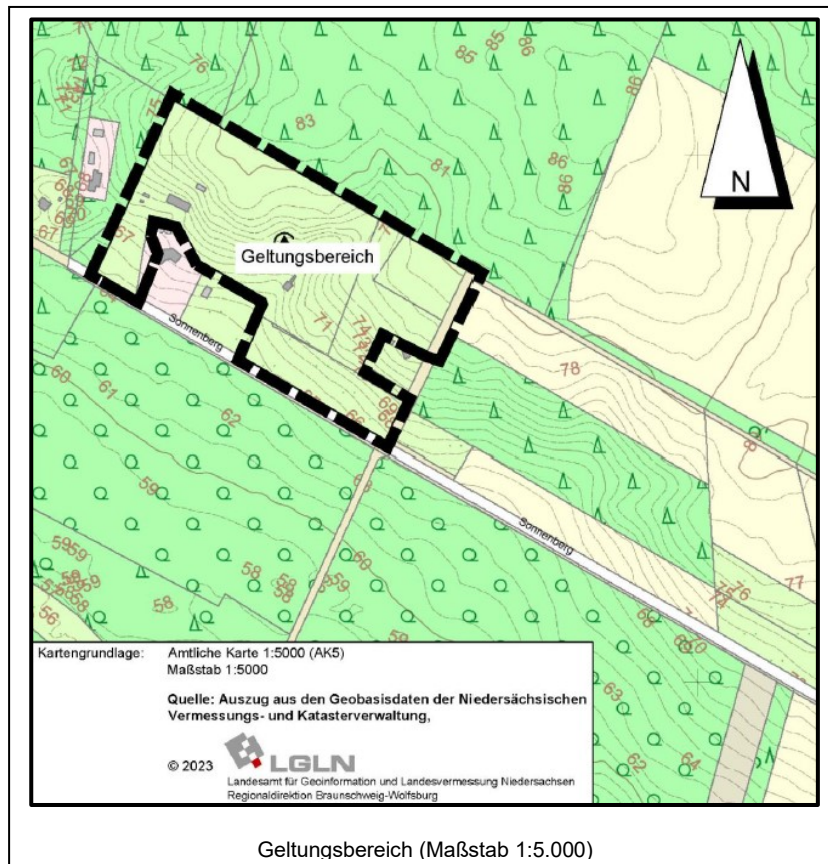
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

Bebauungsplan Müden Nr. 25 "Campingplatz Sonnenberg"
hier: Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Müden Nr. 25 „Campingplatz Sonnenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Verkehrsgutachten gebilligt und die Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für notwendige Verbesserungen und Erneuerungen der baulichen Anlagen des Campingplatzes sowie für die Schaffung campingplatztypischer Vermietunterkünfte im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen (Quelle: LGLN) ersichtlich.





Der Entwurf des Bebauungsplanes Müden Nr. 25 „Campingplatz Sonnenberg“ wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Verkehrsgutachten in der Zeit vom

03. Februar 2026 bis einschließlich 06. März 2026

gemäß § 3 (2) BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg (<https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/sonnenberg/>) im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
08:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Faßberg in die Suchmaske zu finden.

Zum Verfahren liegt in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

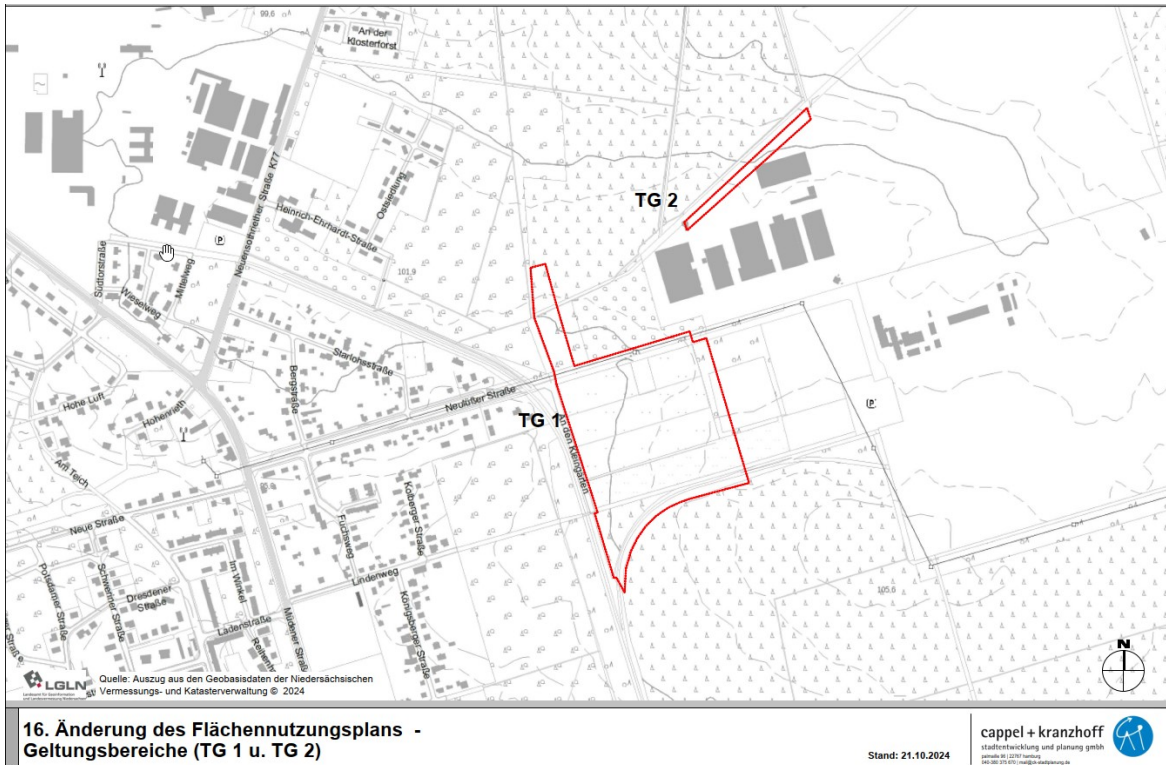
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotope und Arten mit Schutzgut Biodiversität
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Folgendes vor:

- Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden, Verbänden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Kampfmittel (LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 12.12.2023)



Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Unterlüß, einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht, verschiedene Gutachten und Berichte sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 06.02.2026 bis einschließlich 07.03.2026

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter

<https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6552) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Schutzgebieten, Kampfmittelbelastung, Baugrund und Bodenschutz, Kultur- und Sachgüter, Altlasten, Ablagerungen und Bodenverunreinigungen, angrenzenden Waldflächen, Immissionsschutz in Bezug auf Lärm, Arten- und Eingriffsregelung, Planungsalternativen, Oberflächenentwässerung, Erschließung in Bezug auf Straße, Ver- und Entsorgung
- Umweltbericht mit Aussagen, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Kompensation, Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete, Betrachtung artenschutzrechtlicher und agrarstruktureller Belange, Betrachtungen zu Planungsalternativen, Aussagen zur Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhabengebiete, zu den Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen und zur Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
- Forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung - Dezember 2025

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme Forstamt Südostheide vom 26.08.2025 mit Hinweisen zum angrenzenden Wald und zur geplanten Waldumwandlung
- Stellungnahme Landkreis Celle vom 25.08.2025 mit Hinweisen zu geschützten und schutzwürdigen Flächen des Naturschutzes, Hinweisen zum Artenschutz und Waldabstand, Hinweisen zur Abwasserentsorgung, Hinweisen zum Immissionsschutz
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.08.2025 mit Hinweisen zu Baugrund bzw. Baugrundverhältnissen und zur raumordnerischen Verträglichkeit von Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Stellungnahme Abwasserverband Matheide vom 25.08.2025 mit Hinweisen zur Abwasserentsorgung

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Unterlüß und zum Entwurf der Begründung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südheide, den 02.02.2026
Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

i.V.
Rainer Kirchhoff

- - -

Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 „Neulüß West“ der Gemeinde Südheide

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 "Neulüß West" der Gemeinde Südheide
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 "Neulüß West" der Gemeinde Südheide einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 "Neulüß West" der Gemeinde Südheide hat das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu legen. Sie dienen der Sicherung und Erweiterung des bestehenden gewerblichen Standortes.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteiles Unterlüß in der Gemeinde Südheide, nordöstlich der L280 (Müdenener Straße). Die Lage und der Zuschnitt des Plangebietes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 06.02.2026 bis einschließlich 07.03.2026

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter
<https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6552) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Natur und Landschaft im und um das Plangebiet, Aussagen zu Kultur- und Sachgüter im Umfeld des Plangebietes, zum Baugrund und zum Bodenschutz, zur Kampfmittelbelastung, zu Altlasten- und Ablagerungen und zu Bodenverunreinigungen, zu Waldbelangen und zur geplanten Waldumwandlung, zu Schutzgebieten, zum Immissionsschutz in Bezug auf die Auswirkungen durch den entstehenden Gewerbe- und Verkehrslärm, zu festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen, zur Oberflächenentwässerung und zur Erschließung in Bezug auf Straße, Ver- und Entsorgung sowie zu Planungsalternativen
- Umweltbericht mit Aussagen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, zu Prognosen bezüglich der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, zur Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Eingriff-Kompensation-Bilanzierung, zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgebiete und geschützte Bereiche, zur Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange, insbesondere zur Schädigung von Tierindividuen, erheblichen Störungen durch Bauarbeiten und künftige Nutzung, Schädigung und Zerstörung geschützter Lebensstätten, Schädigung von Pflanzenwuchsorten, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange und Anforderungen der Landschaftsplanung, zu Planungsalternativen, zur Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete und grenzüberschreitender Wirkungen, zu Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, zur Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
- Forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung - Bebauungsplan Unterlüß Nr. 24 (Neulüß West) der Gemeinde Südheide (Landkreis Celle) - Dezember 2025
- Kurzbericht zur Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Kampfmittelrisikos - Stand 09.09.2024
- Kurzbericht zur Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Kampfmittelrisikos - Stand 10.07.2024
- Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Neulüß West“ in der Gemeinde Südheide (Ortschaft Unterlüß) vom 14.01.2026
- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung der Rheinmetallstandorte Hohenrieth und Neulüß in der Gemeinde Südheide, Ortsteil Unterlüß - Mai 2025

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme Forstamt Südostheide vom 26.08.2025 mit Hinweisen zum angrenzenden Wald und zur geplanten Waldumwandlung
- Stellungnahme Landkreis Celle vom 25.08.2025 mit Hinweisen zu geschützten und schutzwürdigen Flächen des Naturschutzes, Hinweisen zum Artenschutz und Waldabstand, Hinweisen zur Abwasserentsorgung, Hinweisen zum Immissionsschutz
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.08.2025 mit Hinweisen zu Baugrund bzw. Baugrundverhältnissen und zur raumordnerischen Verträglichkeit von Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Stellungnahme Abwasserverband Matheide vom 25.08.2025 mit Hinweisen zur Abwasserentsorgung

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Unterlüß Nr. 24 "Neulüß West" und zum Entwurf der Begründung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 02.02.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

i.V.
Rainer Kirchhoff

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Oldendorf, Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, 17.03.2026

Christian Brammer
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Oldendorf
Krumme Straße 1
29320 Südheide - OT Oldendorf
Mobil: 0173 - 66 88 955

Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldendorf findet am Dienstag, den 17.03.2026 um 19.00 Uhr im Gutshof zum Örtzetal in Oldendorf statt.

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung von Kassenführung und Vorstand
7. Vorstandswahl
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Christian Brammer
-Vorsitzender Jagdgenossenschaft Oldendorf-

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Eintragung der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster

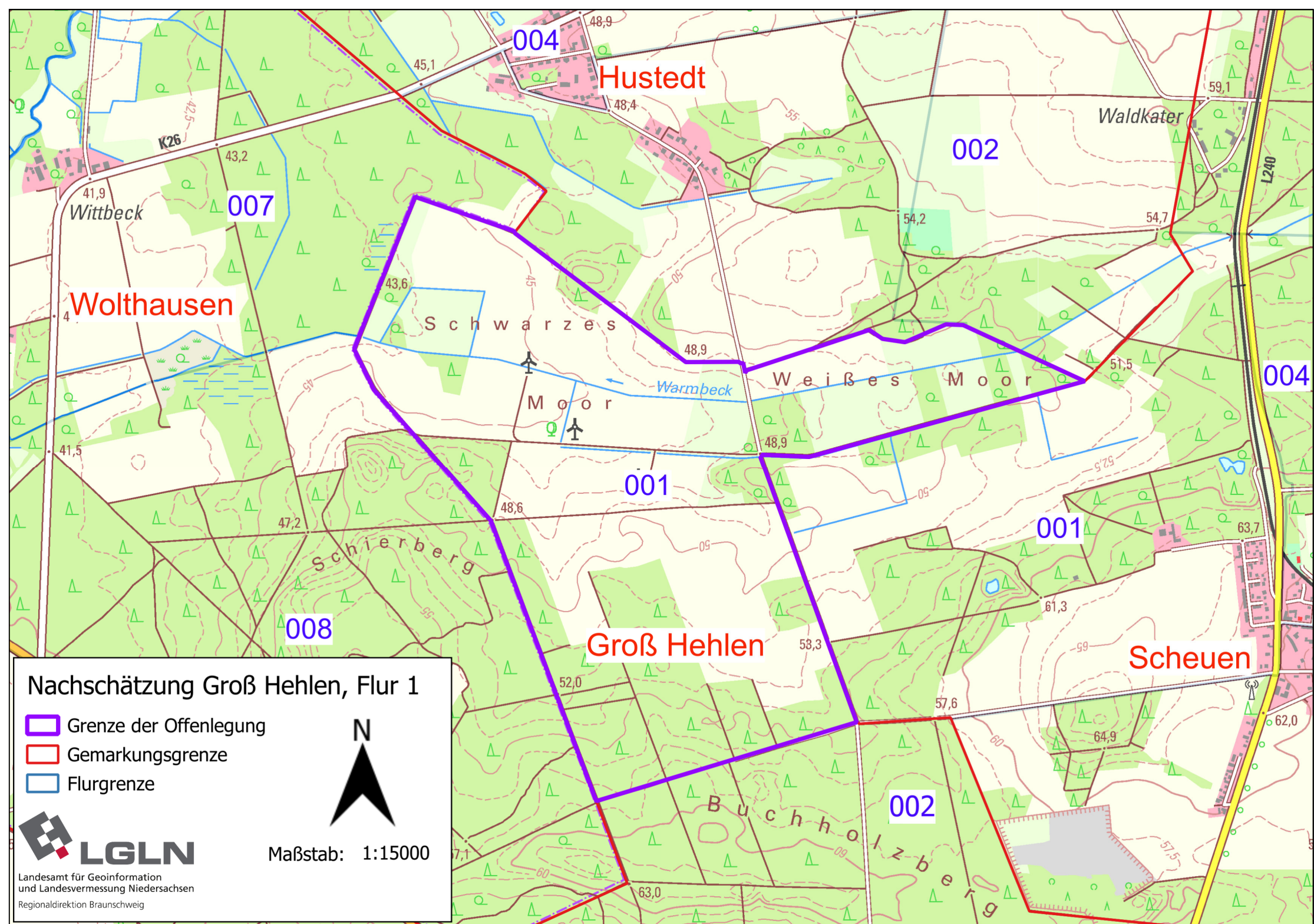
In die Nachweise des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Groß Hehlen, Flur 1 wurden die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung übernommen.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nieders. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 25. 05. 2018 wird die Eintragung ins Liegenschaftskataster den Beteiligten (Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Wohnungseigentümern) durch Offenlegung bekanntgegeben.

Der bildliche und textliche Teil dieser Eintragungen der ins Liegenschaftskataster übernommenen Ergebnisse liegt in der Zeit vom 03.02.2026 bis 03.03.2026 im Nds. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Regionaldirektion Braunschweig, Katasteramt Celle, Wasastraße 10, 29229 Celle zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung (05141-2747-01) aus.

Celle, den 03.02.2026

Heike Willgalis
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Braunschweig
- Katasteramt Celle -



Nachschätzung Groß Hehlen, Flur 1

- Grenze der Offenlegung
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze



Maßstab: 1:15000

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN